

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

BGV Konzern

2020 (Stichtag 31.12.2020)

Zusaı	mmenfassung	
A.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1.	Geschäftstätigkeit	
A.2.	Versicherungstechnische Leistung	
A.3.	Anlageergebnis	6
A.4.	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5.	Sonstige Angaben	6
B.	Governance-System	8
B.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B.2.	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	9
B.3.	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und	
Solva	abilitätsbeurteilung	10
B.4.	Internes Kontrollsystem	14
B.5.	Funktion der Internen Revision	15
B.6.	Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7.	Outsourcing	
B.8.	Sonstige Angaben	18
C.	Risikoprofil	19
C.1.	Versicherungstechnisches Risiko	21
C.2.	Marktrisiko	22
C.3.	Kreditrisiko	24
C.4.	Liquiditätsrisiko	25
C.5.	Operationelles Risiko	26
C.6.	Andere wesentliche Risiken	27
C.7.	Sonstige Angaben	28
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	29
D.1.	Vermögenswerte	31
D.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen	33
D.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	36
D.4.	Alternative Bewertungsmethoden	36
D.5.	Sonstige Angaben	36
E.	Kapitalmanagement	37
E.1.	Eigenmittel	37
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	38
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der	
Solve	enzkapitalanforderung	39
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	39
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	
Solve	enzkapitalanforderung	39
E.6.	Sonstige Angaben	
Anha		39

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. "Solvency and Financial Condition Report", SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Informationen und Verfahren wird die Risikolage des BGV Konzerns als sicher eingeschätzt. Die Solvabilität des BGV Konzerns entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das 2,4-Fache, die Bedeckungsguote beträgt 244 %.

Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 513%.

Auf Basis der Ergebnisse dieser unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie der Standardrisikomodellquantifizierungen kann die Risikotragfähigkeit als gut bezeichnet werden.

Die Geschäftstätigkeit des BGV Konzerns hat sich im Berichtszeitraum 2020 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbereich ist die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet des Konzerns erstreckt sich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland, bei der Konzernmutter, dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband, auf die ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972. Gründungszweck und nach wie vor eine wesentliche Komponente der Geschäftstätigkeit stellt die Versicherung von kommunalen Risiken dar. Des Weiteren werden das Privatkunden- und das Gewerbekundengeschäft betrieben.

Der verdiente Brutto-Beitrag des BGV-Konzerns ist im Jahr 2020 leicht zurückgegangen. Die Bruttoschadenaufwendungen haben sich ebenfalls verringert. Trotz eines schwächeren Kapitalanlageergebnisses erhöhte sich das Ergebnis nach Steuern auf ca. 9.712 Tsd. EUR.

Die interne Überprüfung des Governancesystems durch den Vorstand hat ergeben, dass dieses System des BGV Konzerns angemessen und wirksam ist. Das Governancesystem ist nach den Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) ausgerichtet. Regelmäßig stattfindende Risikokomiteesitzungen des Gesamtvorstandes sorgen weiterhin für die Bündelung von unternehmensteuerungsrelevanten Aufgaben. Darüber hinaus wurden die Solvency II-relevanten Leitlinien zum Governancesystem überarbeitet. Dabei wurden unter anderem die IT-Sicherheits-Leitlinie an die neue Organisationsstruktur angepasst, die Leitlinie zu Fit and Propper wurde um den Artikel 273 Abs. 3 DVO ergänzt. Die Leitlinie Prudent Person Principle wurde um Nachhaltigkeitsaspekte in den Kapitalanlagen erweitert, zusätzlich wurden Liquiditätskennzeichen eingeführt.

Das Risikoprofil des BGV Konzerns hat sich nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko des BGV Konzerns stellt das versicherungstechnische Risiko dar. Die Kapitalanlagestrategie ist darauf bedacht, Risiken zu begrenzen. Diese Risikobegrenzung wird mit Hilfe einer zur Risikotragfähigkeit passenden Kapitalanlageallokation unter Beachtung einer breiten Diversifikation umgesetzt. Dabei wird eine Kapitalanlageverzinsung oberhalb der Inflationsrate in 2020 angestrebt. Durch das Business Continuity Management und den weiteren Ausbau der IT-Sicherheit soll das ständig sich verändernde operationelle Risiko begrenzt bleiben.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und mehrere marktübliche Verfahren wie beispielsweise bei den Verpflichtungen Chain Ladder oder Munich Chain Ladder genutzt. Die marktnahe Bewertung der Versicherungstechnik und die Risikoquantifizierungen wurden von der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und durchgeführt. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells und der aktuellen Interpretationen mit einer marktgängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Mit Ausnahme der Beitragsrückerstattungen an die Mitglieder und Versicherungskunden werden keine Ausschüttungen vorgenommen, die den Konzern verlassen. Die Erfüllung der Solvenzanforderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass auch in diesem Geschäftsjahr keine Entwicklungen erkennbar waren, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns BGV / Badische Versicherungen nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Die bisherigen Auswirkungen der Corona-Krise auf den BGV Konzern, sowohl was die Versicherungstechnik als auch die Kapitalanlagen angeht, lassen sich als sehr moderat einschätzen. Die innerbetrieblichen Abläufe wurden durch gute Infrastruktur und die passende technische Ausstattung kaum beeinträchtigt. Der BGV Konzern hat eine Task-Force eingesetzt, um die Entwicklungen stetig zu beobachten und schnell Entscheidungen treffen zu können. Darüber hinaus wurden Schutzmaßnahmen für die Kunden und Mitarbeiter getroffen. Die mittel- bis langfristigen Folgen der Corona-Krise sind – auch mit Blick auf den Kapitalmarkt - noch nicht abzusehen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gehen wir davon aus, dass wir unsere strategische Mindestbedeckungsquote gewährleisten können. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Der Konzern besteht aus dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (Mutterunternehmen), der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft, der Badischen Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, der BGV Immobilien Verwaltung GmbH und der BGV Immobilien GmbH & Co. KG, alle mit Sitz in Karlsruhe. Die genannten Versicherungsunternehmen betreiben die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet des Konzerns erstreckt sich - mit Ausnahme des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands, der im Wesentlichen im Gebiet der ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972 tätig ist - auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland sowie für die BGV-Versicherung AG auf die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und die anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen). Der BGV Konzern beschäftigt 773 Mitarbeiter.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wurde am 27. März 1923 als Selbsthilfeorganisation von acht badischen Städten in Mannheim gegründet. Seit 1924 ist der Sitz des Verbandes in Karlsruhe. Der BGV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974. Er betreibt für seine Mitglieder nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schaden- und Unfallversicherung.

Die BGV-Versicherung Aktiengesellschaft (BGV AG) wurde am 16. Juli 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes mit Sitz in Karlsruhe gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 2010. Das gezeichnete Kapital beträgt 78.391 Tsd. EUR und ist voll eingezahlt. Der Anteil des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes am gezeichneten Kapital beträgt 99,7 %. Die übrigen Anteile werden von ehemaligen Mitgliedern des Verbandes gehalten. Zwischen der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft und dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wurde ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geschlossen. Zum Stichtag 1.1.2016 wurde eine Umwandlung der Badischen Allgemeinen im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme nach den Bestimmungen der § 2 Nr.1, 4ff. und 60ff. des UmwG auf die BGV-Versicherung AG vorgenommen.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG (BRV) wurde als Tochtergesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes im Jahr 1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 3.500 Tsd. EUR und ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär der Gesellschaft ist der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband. Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung im Sinne von § 16 AktG wurde die Badische Rechtsschutzversicherung AG erstmals im Geschäftsjahr 1996 in den Konzernabschluss einbezogen. Die Badische Rechtsschutzversicherung AG gilt gegenüber dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband als verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB. Zwischen der Badischen Rechtsschutzversicherung AG und der BGV-Versicherung AG wurden ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Vertrag über die Zusammenarbeit geschlossen. Zur Wahrung der steuerlichen Organschaft der BRV als Organgesellschaft des BGV wurde am 10.05.2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen den beiden Unternehmen geschlossen.

Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH wurde als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, am 4. Mai 2009 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter samt Geschäftsführung und Vertretung der BGV Immobilien GmbH & Co. KG und die Verwaltung des Vermögens.

Die BGV Immobilien GmbH & Co. KG wurde ebenfalls am 4. Mai 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Bebauung, der Umbau und die Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Hierzu wurde der vom Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband gehaltene Grundbesitz im Geschäftsjahr 2009 an die BGV Immobilien GmbH & Co. KG übertragen.

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs bestehen vielfältige geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen des BGV Konzerns. Diese Beziehungen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Insbesondere die geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Versicherungsunternehmen sind hier zu nennen. Deren Konditionen sind nach Einschätzung des Vorstands angemessen.

Die Rechtsaufsicht erfolgt durch das Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart (Dr. Michael Pope, Leitender Ministerialrat, Ständiger Beauftragter des Ministeriums Volker Jochimsen, Ministerialdirigent, Stellvertreter).

Die Fachaufsicht wird für alle Konzerngesellschaften durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, wahrgenommen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@BaFin.de

De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de

Der externe Wirtschaftsprüfer des BGV Konzerns ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Klingelhöferstr. 18, 10785 Berlin.

Der BGV Konzern zeichnet ausschließlich Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und betreibt dabei folgende Versicherungszweiggruppen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:

- / Unfallversicherung
- / Haftpflichtversicherung
- / Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- / Sonstige Kraftfahrtversicherung
- / Feuer- und Sachversicherung
- / Sonstige Versicherungen

Im Bereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts werden folgende Versicherungszweiggruppen betrieben:

- / Unfallversicherung
- / Haftpflichtversicherung
- / Feuer- und Sachversicherung
- / Sonstige Versicherungen

Bis zur Erstellung des Berichts gab es beim Konzern BGV / Badische Versicherungen keine besonderen Ereignisse und bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Konzerns gefährden. Die Anfang 2020 aufgetretene Corona-Pandemie wird als wesentliches Risiko eingestuft, dem mit umfangreichen Maßnahmen begegnet wird. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die verdienten Brutto-Beiträge sind im Geschäftsjahr um -0,3 % auf 390.888 Tsd. EUR (i. V. auf 391.892 Tsd. EUR) gesunken.

Aufgrund eines gesunkenen Schadenbedarfs verringern sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 9.267 Tsd. EUR auf 300.439 Tsd. EUR nach 309.706 Tsd. EUR im Vorjahr. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ergaben im Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen eine Brutto-Gesamtschadenquote von 76,9 % nach 79,0 % im Vorjahr. Nach Beteiligung der Rückversicherer an dem Bruttoschadenaufwand mit 41.221 Tsd. EUR (i. V. 46.964 Tsd. EUR) betrugen die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im gesamten Versicherungsgeschäft 259.218 Tsd. EUR (i. V. 262.742 Tsd. EUR).

Auch für das Berichtsjahr 2020 werden der Badische Gemeine Versicherungs-Verband (BGV) an seine Mitglieder sowie die BGV-Versicherung AG (BGV AG) an ihre Kunden satzungsgemäß Überschüsse weitergeben. Hierfür wurde der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ein Betrag von 8.536 Tsd. EUR (i. V. 6.813 Tsd. EUR) zugeführt.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erreichten im Geschäftsjahr 2020 ein Volumen von 66.061 Tsd. EUR (i. V. 63.640 Tsd. EUR). Nach Abzug der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Ge-

winnbeteiligungen reduzierten sich die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 44.069 Tsd. EUR (i. V. 44.381 Tsd. EUR). Dies entspricht einer Netto-Kostenquote von 13,9 % (i. V. 13,8 %). Die Netto-Combined-Ratio betrug im Konzern 95,3 % nach 95,3 % im Vorjahr. Unter Berücksichtigung dieser wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen ergab das versicherungstechnische Nettoergebnis - vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellung - einen Gewinn in Höhe von 7.704 Tsd. EUR (i. V. 7.185 Tsd. EUR).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen in Höhe von 8.784 Tsd. EUR (i.V. 3.894 Tsd. EUR Zuführung) sowie einer Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 4.710 Tsd. EUR (i. V. 830 Tsd. EUR) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 11.778 Tsd. EUR (i. V. 2.461 Tsd. EUR). Die Veränderung der Schwankungsrückstellung resultiert aus den erzielten Spartenergebnissen und betrifft im Wesentlichen das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Damit reduzierte sich das versicherungstechnische Vorsorgekapital im Geschäftsjahr und hat nun insgesamt ein Volumen von 127.942 Tsd. EUR (i. V. 136.726 Tsd. EUR).

A.3. Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr um 66.620 Tsd. (+6,9 %) auf 1.036.396 Tsd. EUR nach 969.776 Tsd. EUR im Vorjahr.

Die Erträge aus Kapitalanlagen verringerten sich um 19,2 % und betrugen im Geschäftsjahr 15.100 Tsd. EUR (i. V. 18.689 EUR). Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt 0,9 % (i. V. 1,2 %). Die Nettoverzinsung lag mit 1,1 % unter dem Vorjahreswert von 1,5 %.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung vor Steuern erzielte der BGV Konzern einen Überschuss in Höhe von 1.682 Tsd. EUR (i. V. 5.136 Tsd. EUR).

Somit schloss das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit mit einem Gewinn in Höhe von 13.459 Tsd. EUR (i. V. 7.597 Tsd. EUR). Nach Abzug des Steueraufwands von 3.747 Tsd. EUR ergab sich ein Jahresüberschuss von 9.712 Tsd. EUR (i. V. Jahresüberschuss von 5.246 Tsd. EUR).

A.5. Sonstige Angaben

Der Konzernabschluss ist das Ergebnis der konsolidierten Jahresabschlüsse des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands, der BGV-Versicherung AG, der Badischen Rechtsschutzversicherung AG, der BGV Immobilien Verwaltung GmbH und der BGV Immobilien GmbH & Co. KG. Andere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis des BGV Konzerns liegen nicht vor.

Nachfolgend werden die Ergebnisse über die versicherungstechnische Leistung unseres Geschäftsbereiches Schaden-/Unfallversicherung, die ausschließlich in Deutschland betrieben werden, die Anlageergebnisse und die Jahresergebnisse zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2020	Abw. in % Vorj.
Verdiente Brutto-Beiträge	391.892	390.888	0%
Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge	1.728	3.049	76%
Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt	393.620	393.937	0%
Schadenaufw and (GJ+VJ)	-309.706	-300.439	-3%
Brutto-Aufw endungen für den Versicherungsbetrieb	-63.640	-66.061	4%
Sonstige versicherungtechnische Brutto-Aufw endungen	-10.396	-11.352	9%
Versicherungstechnische Brutto-Aufw endungen Gesamt	-383.742	-377.852	-2%
Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	9.878	16.086	63%
Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft	-2.693	-8.382	211%
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor SchwaRü	7.185	7.704	7%
Veränderung der Schw aRü / ähnliche Rückstellungen / RdV	-4.724	4.074	-186%
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	2.461	11.778	379%
ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2020	Abw. in % Vorj.
Anteile an verb. Unternehmen Kapgesellschaften	0	0	-
Erträge aus Grundstücken	4.640	5.468	18%
Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften	0	0.400	1070
Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	_
Ausleihungen an bet. Unternehmen	45	45	-1%
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	164	201	22%
Beteiligungen an Personengesellschaften	59	1.623	2632%
Aktien	0	0	2032 /0
Investmentanteile	7.192	2.522	-65%
Festverzinsliche Wertpapiere	1.717	1.917	12%
Grund- und Hypothekenforderungen	0	0	1270
Namenschuldverschreibungen	445	445	0%
Schuldscheinforderungen	792	996	26%
Übrige Ausleihungen	38	35	-7%
Anlagen bei Kreditinstituten	397	71	-82%
Laufende Erträge	15.490	13.325	-14%
Erträge aus Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	3.199	1.775	-45%
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	18.689	15.100	-19%
Aufw endungen, Abschreibungen und tech. Zins	-6.335	-5.511	-13%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	12.354	9.589	-13%
JAHRESERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2020	Abw. in % Vorj.
Sonstige Erträge und Aufw endungen	-7.218	-8.009	11%
Jahresergebnis vor Steuern	7.597	13.357	76%
Steueraufw and	-2.351	-3.747	70% 59%
	5.246		83%
Jahresergebnis nach Steuern	5.240	9.610	83%

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System im BGV Konzern bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozessen zur Unternehmenssteuerung und -überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien, Bereichssteuerungsprofile und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie des BGV Konzerns abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen des BGV Konzerns und sind entsprechend thematisch kombiniert. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfänglichen Berichterstattung implementiert. Alle Governancefunktionen erstellen mindestens einmal jährlich über ihre Tätigkeit und gewonnene Erkenntnisse eigenständige Berichte, die an den Gesamtvorstand gerichtet sind. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über regelmäßige Risikokomiteesitzungen die unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dienen. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe der Risikokomiteesitzungen nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien, der Bereichssteuerungsprofile sowie den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen des BGV Konzerns. Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH und die BGV Immobilien GmbH & Co. KG sind in das Governance- und Risikomanagementsystem des BGV Konzerns eingebunden.

Die Versicherungsunternehmen des Konzerns verfügen über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Verwaltungs-/ Aufsichtsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand des BGV und der BGV AG besteht aus drei Personen, bei der BRV aus zwei Personen.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Verwaltungs-/ Aufsichtsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. In den Gremien wurden keine Ausschüsse gebildet. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche teilen sich wie folgt auf:

- Geschäftsbereich I: Kommunal-Vertrieb, Kommunal-Betrieb, Rückversicherung, Schaden, Personal +Recht, Kommunikation, Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance.
- Geschäftsbereich II: IT, Finanzen + Service, Unternehmenssteuerung, Kapitalanlagen, Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikomanagementfunktion und versicherungsmathematische Funktion.
- Geschäftsbereich III: Privat-Vertrieb, Kundenservice, Kraftfahrt, Firmengeschäft, DV-Koordination und Betrieb.

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder im BGV Konzern sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als "nicht bedeutende" Unternehmen sind beim BGV Konzern und seinen Tochterunternehmen die "Allgemeinen Anforderungen" gem. § 3 VersVergV erfüllt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Aufsichtsräte sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Aufsichtsräte sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Diese besteht zu einem großen Teil aus einem Fixum und zu einem kleinen Teil aus einem variablen Anteil. Der variable Anteil setzt sich aus einer einjährigen und einer dreijährigen Zielvereinbarung zusammen. Der einjährige variable Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Konzernzielen, Unternehmenszielen und Individualzielen geknüpft, die dreijährige Langfrist-Tantieme an Substanzziele auf Unternehmensebene. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine Altersversorgung.

Für die Vergütungsregelungen der Mitarbeiter gelten grundsätzlich die tarifvertraglichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus gibt es unregelmäßige Einmalzahlungen ohne vorherige Zielvereinbarung, arbeitsvertraglich fixierte Bonifikationszahlungen, die an vorherige Zielvereinbarungen und an Zielerreichungen geknüpft sind,

sowie nachgelagerte Incentivierungen, die an erfolgreich durchgeführte Geschäftsvorfälle anknüpfen. Für die Vergütung von Mitarbeitern im Außendienst stehen die Komponenten Fixum, Provisionen, Leistungsorientierte Vergütung (LOV) und Bonifikationen zur Verfügung.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, gab es im Berichtszeitraum keine.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe unserer Leitlinie zu Fit and Proper werden im BGV Konzern die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind beim BGV Konzern:

/ die Mitglieder der Vorstände der BGV Konzernunternehmen

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind beim BGV Konzern:

- / die Inhaber der vier voneinander getrennten Schlüsselfunktionen
 - Unabhängige Risikocontrolling-Funktion
 - Compliance Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- / die Mitglieder des Aufsichtsrats
- / die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts vom 06.12.2018 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG:

- / Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften
- / Leitungserfahrung
- / Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten
- / Zeitliche Verfügbarkeit
- / Berücksichtigung der Mandatsbegrenzungen

Die fachliche Eignung der Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane entspricht den Anforderungen des BaFin-Merkblatts vom 06.12.2018 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG:

- / Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte, insbesondere in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung und der damit einhergehenden Risiken, Art. 273 DVO und BaFin-Merkblatt vom 06.12.2018, Fähigkeit, notwendige Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen, Art. 273 DVO
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten (Beschränkung der Anzahl der Mandate, Vermeidung von geschäftlichen Verflechtungen mit wirtschaftlichen Abhängigkeiten, § 24, Art. 258 DVO)
- / Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer II. 1. d) des "Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG" der BaFin vom 06.12.2018 wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde unter definierten Voraussetzungen angenommen.
- / In mitbestimmten Aufsichtsorganen (Aufsichtsrat BGV-Versicherung AG) wird gemäß Ziffer II. 1. b) des "Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG" der BaFin vom 06.12.2018 für Beschäftigte des Unternehmens und freigestellte Betriebsräte die Sachkunde angenommen.
- / Zeitliche Verfügbarkeit
- / Berücksichtigung der Mandatsbegrenzungen

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit gelten zusätzlich die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 1.25 und Ziff. 1.26 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

- / Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen
- / Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Bei der Neubestellung des Gremiums insgesamt oder eines einzelnen Mitglieds des Aufsichtsorgans wird der BaFin dargelegt, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind. Hierzu wird durch die Gremienmitglieder eine Selbsteinschätzung in den genannten Themenfeldern abgegeben. Auch ohne Neubestellung führt das Aufsichtsgremium die Selbsteinschätzung im Jahresrhythmus durch, um daraus einen Entwicklungsplan des individuellen und/oder kollektiven Qualifizierungsbedarfes festzulegen. Selbsteinschätzung und Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich übersendet.

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance Funktion und interne Revisionsfunktion hat der BGV Konzern Anforderungsprofile definiert.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt.

Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, relevante Unterlagen und Erklärungen angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf die oben genannten Erklärungen/Dokumente, unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen.

Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren/Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist.

Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen die Redlichkeit und finanzielle Solidität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt durch die Abteilungsdirektion Personal + Recht ein Abgleich der Anforderungsprofile mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risi-

kostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des BGV Konzerns werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit des BGV Konzerns bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel "Risikoprofil" jeweils näher ausgeführt.

B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV Konzern ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV Konzern für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Der BGV Konzern strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital - d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote - an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Ebene der Gruppe sowie auf Ebene jedes Einzelunternehmens sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan des BGV Konzerns ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist der BGV Konzern bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil in den Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt der BGV Konzern selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum zu finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern kann er im Bedarfsfall als Kapitalgeber fungieren.

B.3.3. Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgt vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite werden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Sollanforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollanforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Unternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wird der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Durch die mehrjährige Planung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel wird die Verbindung des Risikomanagementsystems mit dem Kapitalmanagement sichergestellt. Darauf aufsetzend werden Szenarioanalysen und Stresstestberechnungen durchgeführt, die zumeist auf abgewandelten Parametern, Stressfaktoren oder Bewertungsmethoden basieren. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kapitalanlageszenarien, erhöhte Best-Estimate-Rückstellungen oder aktuelle Krisen, wie die Corona-Pandemie. Für die Risikoberichterstattung wird darüber hinaus noch ein Reversestresstest durchgeführt. Die ausreichende Bedeckung der Töchter in den Szenarien erlaubt den entsprechend positiven Rückschluss auf eine ausreichende Bedeckung des Konzerns, da sich hier insbesondere der stärkere Diversifikationseffekt positiv auf die Bedeckungsquote auswirkt.

B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung wurden zum einen die Schätzungen der vergangenen Jahre mit dem aktuellen Erkenntnisstand durch die bereits erfolgte Abwicklung verglichen. Zum anderen wurden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wurde

überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die daraus resultierende Schätzung bewährt haben.

B.3.5. Risikomanagementfunktion und ORSA-Prozess

Die Risikomanagementfunktion wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Risikomanagementfunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist das Risikomanagement dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs II der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Ziel des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment) im BGV Konzern ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage des Konzerns oder eines Einzelunternehmens von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Risikobewusstsein zu schaffen und eine konzernweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die Risikomanagementfunktion für sich und die Fachbereiche des BGV Konzerns Mindeststandards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die Risikomanagementfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden.

Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von konzernweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt der BGV Konzern Wert auf die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der verwendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems im BGV Konzern werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Der BGV Konzern wird im Rahmen der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert. Der zukunftsgerichtete Risikomanagementprozess wurde mit Hilfe der Einbindung der dezentralen Risikoverantwortlichen und der verzahnten Unternehmensplanung als jährlicher Prozess angelegt und ist damit in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung. Im Rahmen der Risikoinventur hat der BGV Konzern seine Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat der BGV Konzern alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen seine Unternehmen im Planungshorizont ausgesetzt sind, erfasst und eingeschätzt. Die identifizierten Risiken wurden auf ihre Nachhaltigkeitsaspekte untersucht und klassifiziert. Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von 3 Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen in den Unternehmen sowie im Unternehmensumfeld im Planungszeitraum berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den BGV Konzern beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken, durch Kumulation im Zeitverlauf oder durch Ansteckung wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiteren Befragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken des BGV Konzerns erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln

wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet.

Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, d.h. dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 Prozent der Fälle oberhalb des ermittelten Risikokapitalbedarfs liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risikoeinschätzung überprüft. Eine von dem Standardrisikomodell abweichenden Risikobewertung geschieht für die separate ORSA-Betrachtung in folgenden Fällen:

- / Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet
- / Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensindividuellen Parameter nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der Best-Estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.
- / Katastrophenrisiko/Elementargefahren: Ermittlung des 200-Jahresschadens auf Basis von BGV-individuellen Risikomodellierungen der Deutschen Rückversicherung AG.
- / Über die im Standardrisikomodell berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wurde vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen der Risikokomiteesitzungen wird einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Als mögliches Kriterium für die Durchführung eines außerordentlichen ORSA wird die Gefährdung der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote in Bezug auf die Risikotragfähigkeit bzw. Bedrohung der Unternehmensexistenz herangezogen.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Das Kapitel "Risikoprofil" spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand in der Risikokomiteesitzung verabschiedet wurden.

B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundverständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse des BGV Konzerns innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Im Bereich Rückversicherung wird auf eine angemessene Streuung der Abgaben und auf die Solidität der Rückversicherer geachtet, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Begrenzt wird das Ausfallrisiko im Bereich Rückversicherung dadurch, dass die BGV-Unternehmen nur mit namhaften Partnern guter Bonität zusammenarbeiten und diese Unternehmen aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen oder Beobachtung gut kennen. Hauptgeschäftspartner sind der Verband öffentlicher Versicherer und die Deutsche Rückversicherung AG. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos im Bereich Rückversicherung legt der Vorstand ebenfalls eine risikostrategische Grenze in Form eines Mindestratings fest. In der Leitlinie zur Rückversicherung werden die Steuerung und die Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung näher beschrieben.

B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement des BGV Konzerns wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlageund Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Die Prudent Person Principle Leitlinie wurde an die Kapitalanlagestrategie und damit an die geplante Allokation angepasst. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlageausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Anlagetätigkeit erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen und internen Vorgaben unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung in verschiedene Anlagekategorien, Märkte, Währungen, Branchen und Sektoren.

Die Anforderungen an die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie die Belegenheit und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen sind jederzeit gewährleistet. Die Risiken der Vermögenswerte und die Instrumente werden breit gestreut und durch definierte Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert. Die zulässigen Anlagen sind in speziellen Anlagerichtlinien konkretisiert und beschreiben vollumfänglich die im Rahmen der Kapitalanlagestrategie vorgesehen Anlagen und Anlagegrenzen.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist nur zulässig, sofern diese zur Verringerung von Risiken oder zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung beitragen.

Die Angemessenheit der Bonitätseinstufungen externer Ratingagenturen wird im Rahmen der Vorgaben der CRA III-Verordnung überprüft. Hierfür wird ein entsprechender Prüfungsprozess eingesetzt, der sich für die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Codes (CIC) richtet.

Die Angemessenheit der Bonitätseinstufung (externes Rating) bzw. die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung erfolgt bei Kauf bzw. mindestens einmal jährlich. Die Geschäftsleitung und das Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

B.3.8. Business Continuity Management

Unser implementiertes Business Continuity Management (BCM) dient zur Steuerung von Notfällen und zielt darauf ab, im Fall einer Unterbrechung der Systeme und Verfahren die Erhaltung von Daten und Funktionen sowie die Fortführung der Kernprozesse sicherzustellen, oder, sofern dies nicht möglich ist, für die schnelle Wiederherstellung dieser Daten und Funktionen und die schnelle Wiederaufnahme der Kernprozesse zu sorgen. Zur Identifikation der Geschäftsprozesse, deren (Not-)Betrieb im Notfall gewährleistet sein soll, werden diese in Kritikalitätsstufen eingeordnet. Das BCM wird durch klare Aufgabenzuordnungen an den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab organisiert. Für Tests und Notfallübungen wurde ein Konzept entwickelt. Die Notfallorganisation ist mit Hilfe einer Leitlinie zur Geschäftskontinuität im Unternehmen verankert und wird dort ausführlich beschrieben.

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurde die Lage eingeschätzt und das BCM-Team kam zum Entschluss, dass es sich um eine Krise und nicht um einen Notfall handelt. Begründet ist diese Entscheidung damit, dass ein Notfall erst dann eintritt, wenn die Kontinuität von unternehmenskritischen Prozessen nicht mehr gewährleistet werden kann. Da dies zu keinem Zeitpunkt der Fall war, wurde die Corona-Pandemie als Krise eingestuft. Deshalb wurde der Pandemieplan aktiviert und eine Task-Force eingerichtet, die personell ähnlich dem BCM-Krisenstab zusammengesetzt ist.

B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das Interne Kontrollsystem (IKS) als Internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse genutzt.

Führungskräfte und Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsgremien des BGV Konzern sind in unterschiedlicher Art und Weise für das IKS verantwortlich. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Modell der "drei Verteidigungslinien".

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen, ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Im Rahmen der Leitlinie wurde klargestellt, dass auch im Falle einer Ausgliederung Prozesse und Tätigkeiten in der operativen

Zuständigkeit und im Kontrollumfeld des jeweiligen Fachbereichs verbleiben und dafür angemessene Kontrollaktivitäten erforderlich sind. Ausgegliederte Prozesse gelten damit weiterhin als Geschäftsprozesse und werden in die IKS-Dokumentation einbezogen.

B.4.1. Compliance Funktion

Die Compliancefunktion wird in der Abteilungsdirektion Personal + Recht umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Compliancefunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist Compliance dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I und damit dem Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die Compliancefunktion spielt eine wesentliche Rolle als Bestandteil des Internen Kontrollsystems bei der Überwachung und Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Die Aktivitäten der Compliancefunktion erfolgen insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans, in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf und nimmt die hier identifizierten Risiken auf und versucht, diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu minimieren.

In der Leitlinie zum Compliance ist das Compliance-Programm, die Organisation und Kommunikation der Compliancefunktion umfassend dokumentiert. In dieser werden Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliancefunktion festgelegt. Im Compliance-Plan werden die geplanten Tätigkeiten der Compliance-Funktion dargelegt, wobei alle relevanten Tätigkeitsbereiche des BGV Konzerns sowie sein Compliance-Risiko berücksichtigt werden. Die Compliancefunktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Die primäre Verantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt somit in der Erfüllung der maßgeblichen rechtlichen und unternehmensinternen Regelungen sowie in der Prävention von Compliance-Verstößen, welche sie durch eine adäquate Organisation sowie durch die Implementierung von Prozessen und Überprüfungsmaßnahmen gewährleistet. Eine Kernverantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt in der durchgängigen Identifizierung und Bewertung der Risiken, die sich bei Nicht-Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, der regulatorischen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben (Compliance-Risiko) ergeben würden. Zu diesen Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko rechtlicher und aufsichtsbehördlicher Sanktionen, das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste und das Risiko von Reputationsschäden, wenn und soweit diese Risiken aus Versäumnissen an ein rechtskonformes Verhalten resultieren.

Die Compliancefunktion berät und unterstützt den Vorstand sowie sämtliche Fach- und Stabsbereiche im Hinblick auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien sowie Arbeitsanweisungen. Eine weitere Ausprägung der beratenden Tätigkeit der Compliancefunktion ist, ein regelmäßiges Schulungs- und Fortbildungsangebot zu compliance-relevanten Themen zu gewährleisten, um zum einen die Compliance-Kultur nachhaltig zu verankern und zum anderen eine Sensibilisierung für Compliance-Risiken zu erzielen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die interne Revisionsfunktion wird im Referat Interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die Interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung. Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren Prüfungsergebnissen liefert sie wichtige Informationen für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die interne Revisionsfunktion damit auch die Aufsichtsorgane, eine direkte Berichtslinie zwischen Revision und den Aufsichtsgremien der Gesellschaften besteht nicht.

Die Hauptaufgabe der internen Revisionsfunktion besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfung der Internen Revision umfasst die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die Interne Revision die Arbeitsweise und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems.

Eine weitere Aufgabe der internen Revisionsfunktion ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prüfung oder Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die interne Revisionsfunktion die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vorstand.

In den Leitlinien der internen Revisionsfunktion ist festgelegt, dass die Interne Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der Internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenskonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteiisch, unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Gemäß Solvency II hat die Interne Revision einen Revisionsplan aufzustellen, umzusetzen und fortzuschreiben, in dem die in den nächsten Jahren durchzuführenden Revisionstätigkeiten dargelegt werden und der sämtliche Tätigkeiten und das gesamte Governance-System des Unternehmens berücksichtigt. Dabei ist für die Priorisierung ein risikobasierter Ansatz anzuwenden. Um sämtliche Tätigkeiten zu erfassen, werden deshalb ausgehend von den Organisationseinheiten mit ihren Aufgabenschwerpunkten, Prozessen, Projekten und den verschiedenen Sachgebieten mögliche Prüffelder festgelegt. Diese Prüffelder bilden die umfassende Revisionslandkarte.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

Die Interne Revision arbeitet auf der Grundlage der "Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen". Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der Internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Die Leitlinien für die Interne Revision werden jährlich durch die Interne Revision überprüft und den aktuellen Entwicklungen im Unternehmen angepasst. Dabei ist eine Konsistenzprüfung mit der Geschäftsstrategie notwendiger Bestandteil der Überprüfung und es ist eine sorgfältige inhaltliche Abstimmung mit den anderen schriftlichen Leitlinien des Governance-Systems vorzunehmen. Grundsätzlich unterliegen alle Änderungen der Leitlinien der Zustimmung des Vorstands, sobald sie über geringfügige redaktionelle oder formale Änderungen hinausgehen. Die Leitlinien für die Interne Revision wurden im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die versicherungsmathematische Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist sie dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs II der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ist die Verantwortliche Aktuarin der BGV Versicherung AG, die zugleich diese Aufgabe auch beim Badischen Gemeinde-Versicherung-Verband wahrnimmt. Sie hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagementfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der Risikomanagementfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten. Diese leitet sodann den Outsourcingprozess ein.

Der BGV Konzern hat dabei die BaFin über jede wesentliche Entwicklung zu informieren, die Auswirkungen auf den Dienstleister und dessen Fähigkeit hat, seinen Verpflichtungen gegenüber dem BGV Konzern nachzukommen. Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt insoweit für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter Handlungsvorgaben bei der Durchführung von Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten.

Der BGV Konzern hat weder wichtige operative Funktionen noch Schlüsselfunktionen extern ausgelagert. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand zu informieren. Dies umfasst auch die Prüfbestätigungen der Dienstleister. Die Informationsweitergabe hat die Schlüsselfunktionen in die Lage zu versetzen, ihre originären Aufgaben (Planung, Prüfung, Steuerung) in Bezug auf das Outsourcing erfüllen zu können. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen bei Bedarf von dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten in dessen Prüftätigkeit (zumindest) informatorisch einzubinden.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

B.8. Sonstige Angaben

B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die Risikomanagementfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System wurde auch im Geschäftsjahr weiter an die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) angepasst. Dazu wurden die geforderten schriftlichen Leitlinien aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, sind diese in das Interne Kontrollsystem integriert und dokumentiert.

B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Der Prüfungsbericht der Internen Revision zum Governance-System dient als Grundlage für die interne Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Der zwischen den vier Schlüsselfunktionen abgestimmte Berichtsentwurf wurde dem Vorstand als Grundlage für die interne Überprüfung des Governance-Systems zur Verfügung gestellt und im Risikokomitee im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert.

Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

Mit diesen Ausführungen sind die wesentlichen Informationen zum Governance-System umfassend dargestellt.

C. Risikoprofil

Risikokate- gorien		31.12.2020	Qualitative Ergebnisse
Risikotragfä- higkeit:	ASM SCR ASM/S CR	419.072 Tsd. EUR 171.644 Tsd. EUR 244 %	 Gute Risikotragfähigkeit von 244 %. Bisher moderate Auswirkungen der Corona-Krise auf den BGV Konzern. Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und angemessen quantifiziert. Auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken können si- cher bedeckt werden.
1. Versiche- rungstechni- sches Risiko	SCR*	112.488 Tsd. EUR	 Vers.techn. Nettogewinn vor SchwaRü in Höhe von 7.704 Tsd. EUR. Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen in Höhe von ca. 4.074 Tsd. EUR schmälern die Unternehmenssicherheit.
2. Marktrisiko	SCR*	43.898 Tsd. EUR	 Aktienquote von 4,3 % entspricht der geplanten Allokation. Sie liegt deutlich unter der strategischen maximalen Aktienquote Anlagestrategie in möglichst risikolose und in eine risikobehaftete Strategie mit breiter Diversifikation unterteilt.
3. Kreditrisiko	SCR*	3.635 Tsd. EUR	 Durch die steigende Verschuldung im öffentlichen und privaten Bereich während der Corona-Krise sind bei starken Negativentwicklungen indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen. Die Niedrigzinspolitik der EZB überdeckt teilweise Kreditrisiken im Euroraum. Anteile an außerdeutsche Staats- u. Unternehmensantlichen knapp unter 23 % des Konitalangsphaatendes.
4. Liquiditäts- risiko	Freies ASM** (ASM - SCR)	247.428 Tsd. EUR	 leihen knapp unter 33 % des Kapitalanlagebestandes. Hohe Liquiditätsüberdeckung, Fälligkeitslücken lassen sich sicher bedecken. Deutlich gesunkene Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand.
5. Operatio- nelles Risi- ko	SCR*	11.622 Tsd. EUR	 Der Großteil der Prozesse ist im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert. IT-Risiken latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
6. Strategi- sche Risi- ken	Freies ASM** (ASM - SCR)	247.428 Tsd. EUR	 Das anhaltende Niedrigzinsniveau erhöht den Druck auf Kosten und Versicherungstechnik. Die Kostenquote im Konzern ist leicht gestiegen. Digitalisierung und Innovation als zentrale strategische Entwicklungsfelder im BGV im Blick.
7. Reputati- onsrisiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	247.428 Tsd. EUR	 Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kunden- orientierten Konzernstrategie und erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung. Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich im Konzern auf 0,4 ‰ und liegt unter der maximalen Grenze.

^{*} Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation, proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt.

^{**} Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung: siehe nächste Seite.

Risikotragfähigkeit

Die Eigenmittel sollten so hoch bemessen sein, dass sie die Verluste in sehr negativen Szenarien ausgleichen und die Erfüllung der Verpflichtungen sicherstellen können. Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein.

Risikoanalyse

- / Der Vergleich mit unserer internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und angemessen quantifiziert.
- / Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoerhöhend im Spread- und Konzentrationsrisiko aus.
- / Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt SCR-mindernd aus.
- / Starke Minderung des SCR durch die eigene Einschätzung der Katastrophenrisiken. Aufgrund der Ausrichtung der Rückversicherungsstruktur auf die interne Einschätzung ergibt sich netto ein deutlich reduziertes Risiko.
- / In allen anderen nicht veränderten Risikokategorien führen Diversifikationseffekte zu SCR-Veränderungen, wie bspw. im Aktien- oder Zinsrisiko.
- / Die Eigenmittel nach Standardformel betragen zum 31.12.2020 419.072 Tsd. EUR und sind alle der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. In Relation zum benötigten Risikokapital von 171.644 Tsd. EUR ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 244 %. Der BGV Konzern verfügt damit über eine sehr gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung seiner Risiken.
- / Bisher moderate Auswirkungen der Corona-Krise auf den BGV. Zukünftig sind negative Einflüsse auf die Eigenmittel nicht auszuschließen.
- / Größtes Risiko im BGV Konzern versicherungstechnische Risiko (112.488 Tsd. EUR).
- / Keine wesentlichen Ansteckungsrisiken im Konzern. Konzerninterne Rückversicherung beschränkt auf einen Quotenvertrag.
- / Es besteht keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

- / Unterjährige Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelentwicklung.
- / Operationelle Risiken werden zusätzlich über qualitatives Risikomanagement gesteuert (Kapitel C.5).
- / Vorausschauende Solvenzkapitalbedarfsplanung (Kapitel E.2).

ERGEBNI SÜBER SICHT	31.12.2020
(in Tsd. EUR)	Standardformel
Eigenmittel (ASM): Tier 1	419.072
benötigtes Risikokapital (SCR)	171.644
Minimum Capital Requirement (MCR)	81.672
Limite	290.849
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	244%
Limitbedeckung ASM/Limit	144%
Limitauslastung SCR/Limit	59%
freies Limit (Limit-SCR)	119.205

DETAILERGEBNISSE	SCR
(in Tsd. EUR)	Standardformel
Versicherungstechnisches Risiko:	112.488
Prämien- und Reserverisiko	62.860
Katastrophenrisiko	35.766
Stomorisiko	10.601
Rentenrisiko	3.261
Marktpreisrisiko:	43.898
Zinsrisiko	2.182
Aktienrisiko (Typ 1)	11.459
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	3.077
Immobilienrisiko	12.751
Spreadrisiko	13.649
Fremdwährungsrisiko	781
Konzentrationsrisiko	0
Kreditrisiko	3.635
Basis-SCR: Diversifiziert	160.022
Operationelles Risiko	11.622
Gesamtsumme: SCR	171.644

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Ziel ist es, möglichst versicherungstechnische Gewinne zu erwirtschaften.

Risikoanalyse

- / Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 112.488 Tsd. EUR.
- / Der Wertbeitrag als Kennzahl für eine Bruttobetrachtung der Ertragslage ermittelt sich aus der Differenz zwischen den eingenommenen Beiträgen und den geleisteten Zahlungen, den zu Marktwerten bewerteten Rückstellungen, dem Aufwand für Versicherungsbetrieb und Schadenregulierung sowie den Risikokapitalkosten. Dieser Wertbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.
- / Eine wesentliche Differenz zwischen dem Brutto-Wertbeitrag und dem Nettogewinn resultiert vor allem aus der Marktwertsicht im Wertbeitrag, der Rückversicherung sowie aus der Schadenabwicklung.
- / Der BGV Konzern erzielt einen versicherungstechnischen Nettogewinn nach Beitragsrückerstattung in Höhe von 7.704 Tsd. EUR.
- / Aufgrund der Bruttoschadensituation, einer Zunahme der rückversicherungsrelevanten Schäden und dem geringen Anteil an Risikoübernahme in risikoreichen Sparten ergibt sich ein negatives Rückversicherungsergebnis.
- / Die Rückversicherungsstruktur ist so ausgelegt, dass sie dazu beiträgt, über die Jahre hinweg ein stabiles, wenig volatiles Nettoergebnis zu erreichen. Risiken in AH und KH werden durch den Allgemeinen Kommunalen Haftpflicht-Ausgleich (AKHA) vermindert, können aber Ergebnisschwankungen in der HGB-Sicht verursachen. Das hohe Schadenpotential in der kommunalen Haftpflichtversicherung und im AKHA wird durch einen Rückversicherungsvertrag des AKHA begrenzt.
- / Die Netto-Gesamtschadenguote beläuft sich zum 31.12.2020 auf 81,5 %.
- / Verringerung des Durchschnittsschadens im Meldejahr.
- / Negatives Abwicklungsergebnis im Konzern 2020 und deutliche Entnahme aus der Schwankungsrückstellung.
- / Steigende stille Reserven in den Schadenrückstellungen im Konzern.
- / Es werden keine Verhaltensänderungen unserer Versicherungsnehmer erwartet, die das Stornorisiko beeinflussen.

- / Controlling der Versicherungstechnik durch regelmäßige Geschäftsanalyse.
- / Überarbeitung des kommunalen, privaten und des gewerblichen Kraftfahrttarifs.
- / Laufende Überwachung und Optimierung der Produktpalette.
- / Projekt Rückversicherung mit Blick auf Prozesseffizienz.
- / Projekt Familie und Firmengeschäft weiterentwickelt.
- / Versicherungsmathematische Funktion untersucht die Zeichnungspolitik sowie die Rückversicherungstätigkeit.
- / Reservestärke wird mit aktuariellen Methoden analysiert und mit den Zuständigen abgestimmt.

C.2. Marktrisiko

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benötigten Vermögens. Verringerte Bewertungsreserven schmälern die Risikotragfähigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfähigkeit bei Ertragsrückgang. Das Ziel besteht aus einer Mindestrendite und der Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf den BGV Konzern.

Risikoanalyse

- / Marktrisiko in Höhe von 43.898 Tsd. EUR.
- / Starkes Wachstum des Kapitalanlagebestandes um 6,6 %.
- / Anstieg des Wertverlustes beim Stressszenario festverzinsliche Wertpapiere um 5,4 % aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gewachsenen Bestände. Der Anstieg wäre noch größer, wenn die Duration nicht gesunken wäre. Der Stresstest setzt sich zusammen aus einem Rückgang der Aktien um 30 %, einem Wertverlust der Grundstücke, Bauten und Beteiligungen um 15 % und einem Zinsanstieg um 2 %.
- / Aufgrund der Corona-Krise wurde eine Risikoreduktion im Masterfonds durchgeführt, diese sorgte für eine Reduktion der Aktienquote auf 4,3 %. Sie liegt unterhalb der strategischen maximalen Aktienquote. Neue Risiken wurden vor allem bei Unternehmens- und Staatsanleihen aufgebaut.
- / Bewertungsreserven absolut leicht gestiegen, den stärksten Anstieg gab es bei Grundstücken, Bauten und Beteiligungen.
- / Zielgerichtete Steuerung der Kapitalanlagen und eine breite Diversifikation werden durch die etablierte Kapitalanlagestrategie erreicht. Diese besteht aus einer möglichst risikolosen Basis- und einer an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Risiko-/Ertragsstrategie.
- / Starkes Wachstum des Kapitalanlagebestandes um 6,6 % führt zu einem deutlichen Anstieg der festverzinslichen Wertpapiere.
- / Es werden derivative Finanzinstrumente zur Fremdwährungsabsicherung eingesetzt.
- / Aufgrund der Anlagestrategie wurden vermehrt Anlagen mit bester Bonität getätigt.
- / Anteil an Fremdwährungen nahezu konstant.
- / Durch die Corona-Krise wird auch in 2021 eine hohe Volatilität an den Kapitalmärkten erwartet.

- / Aus den Ergebnissen der Stressszenarien ergibt sich kein gesonderter Handlungsbedarf.
- / Überlegungen zur Änderung der Kapitalanlagestrategie werden in Begleitung des Risikomanagements angestellt.
- / Breite Diversifikation des Anlageportefeuilles.
- / Auswirkungen der Corona-Krise werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend überwacht.

7 Add Wilkangon do Colona Kiloo Wolden ilii Kapitalamagonelkomanagoment laalena abel W						
STRESSTESTS (in Tsd. EUR)	;	31.12.2020	Vorjahr	Diff in %		
Aktien		14.406	20.142	-28,5%		
Beteiligungen und verbundene		17.870	17.856	0,1%		
Festverzinsliche Wertpapiere		88.695	84.190	5,4%		
KAPITALANLAGEBESTAND (in Tsd	I. EUR)	Buchwert	Marktwert	% MW		
Aktien		44.159	48.021	4,3%		
Beteiligungen und verbundene		88.309	119.133	10,6%		
Festverzinsliche Wertpapiere		893.641	944.365	84,2%		
Termin- und Tagesgelder		9.289	9.671	0,9%		
Weitere Fonds		999	953	0,1%		
SUMME		1.036.396	1.122.142	100%		
BEWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR)	31.12.2020	in % der Anlageart BW	vonani	in % der Anlageart BW		
Aktien	3.862	8,7%	5.961	9,7%		
Beteiligungen und verbundene	30.824	34,9%	27.003	29,3%		
Festverzinsliche Wertpapiere	50.724	5,7%	49.740	6,7%		
Termin- und Tagesgelder	382	2 4,1%	533	0,7%		
Weitere Fonds	-47	-4,7%	-55	-5,5%		
SUMME	85.746	8,3%	83.182	8,6%		

C.2.1. Konzentrationsrisiken

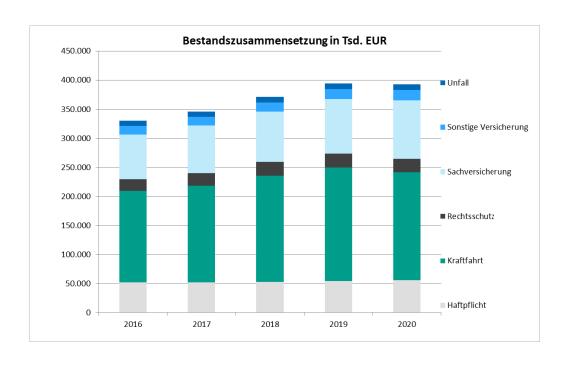
Das Konzentrationsrisiko besteht aus dem Verlustrisiko aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio, das darin begründet liegt, dass große Teile des Portfolios auf einen Emittenten, eine Branche oder eine Region konzentriert sind. Ziel ist es, das Risiko eines großen Ausfalls zu vermeiden.

Risikoanalyse

- / Konzentrationsrisiko in Höhe von 0 Tsd. EUR.
- / Innerhalb der Basisstrategie wurden differenzierte Limite aufgestellt, die den maximalen Anteil in einzelnen Sektoren, Rängen, Ländern, Sub-Sektoren und Ratingklassen begrenzt.
- / Innerhalb der Basisstrategie sind im Maximum 8,3 % des KA-Bestands bei einer Adresse angelegt.
- / Keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in der Risiko-/Ertragsstrategie.
- / In der Versicherungstechnik birgt die regionale Konzentration generell das Risiko von Kumulereignissen im Elementarschadenbereich. Darauf abgestimmte Rückersicherungspolitik begrenzt dieses Risiko.
- / Der Kraftfahrtbestand mit 47 % und der Sachversicherungsbestand mit 26 % haben den höchsten Anteil am Gesamtgeschäft. Da sich der Sachbestand aus unterschiedlichen versicherungstechnischen Risiken zusammensetzt, ergibt sich eine gute Diversifikation zwischen den Sparten.
- / Die Sanierungsmaßnahmen haben erste Wirkungen gezeigt, so konnte der Kfz-Bestandanteil in diesem Jahr gesenkt werden.
- / Da der Kraftfahrtbestand den höchsten Anteil am Konzernbestand bildet, hat er gleichzeitig den stärksten Einfluss auf das Geschäftsergebnis.
- / Der Bestandsbeitrag für selbstabgeschlossenes Geschäft ist im Vergleich zum Jahresende 2019 um -0,3 % gesunken und beläuft sich zum 31.12.2020 auf 392.718 Tsd. EUR.

<u>Managementmaßnahmen</u>

- / Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie wird als Risikosteuerungsmaßnahme weiterhin eine breite Diversifikation verfolgt.
- / Um das Konzentrationsrisiko aus Kapitalanlagen zu begrenzen, wurden sowohl für die Basisstrategie als auch für die Risiko-/ Ertragsstrategie detaillierte zugelassene Anlagerisiken festgelegt. Diese werden breit gestreut und durch definierte Anlagegrenzen und Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert.
- / Um die aus der Versicherungstechnik resultierenden Konzentrationsrisiken tragen zu können, wird bei Spitzenrisiken bewusst auf angemessenen Rückversicherungsschutz geachtet.
- / Risikoarmes und wenig schwankungsanfälliges Geschäft wird bis zu definierten Eigenbehaltsgrenzen möglichst selbst getragen.
- / Zeitnahes Monitoring der Entwicklung in der Kfz-Sparte.



C.3. Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls. Dies kann sowohl in der Kapitalanlage als auch in der Rückversicherung auftreten. Ziel ist es, durch eine risikobewusste Auswahl der Geschäftspartner Ausfälle möglichst zu vermeiden oder durch ausreichende Diversifikation auf ein sehr geringes Maß zu begrenzen.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Kreditrisiko in Höhe von 3.635 Tsd. EUR.
- / Das bewusst ausgedehnte Kreditrisiko wird durch eine breite Streuung begrenzt. Durch die gleichzeitige Reduktion der Aktienquote wird eine weiter verbesserte Diversifikation angestrebt.
- / 95,0 % der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investment-Grade-Bereich auf. Das Ausfallrisiko für die 0,3 % der Anlagen ohne Rating wird durch eine interne Bonitätseinschätzung als begrenzt bewertet. Auf das Rating Non Investment Speculative (BB) entfallen 31.952 Tsd. EUR (3,3 %) des Anlagebestands, auf das Rating Highly Speculative (B) 12.532 Tsd. EUR (1,3 %).
- / Durch die steigende Verschuldung während der Corona-Krise sind bei starken Negativentwicklungen im Euroraum auch auf den BGV-Konzern indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen.
- / Anteil an außerdeutsche Staats- u. Unternehmensanleihen knapp unter 33 % des Kapitalanlagebestandes.
- / Die Niedrigzinspolitik der EZB überdeckt teilweise Kreditrisiken im Euroraum.
- / Der Geschäftsklimaindex von ifo zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Abwärtsbewegung von 96,3 auf 92,1.

- / Beachtung der Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere.
- / Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert. Mit der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie können auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die 20 % des Gesamtbestands zu Marktwerten nicht überschreiten dürfen. Auf eine Risikodiversifikation durch breite Streuung wird geachtet.
- / Laufende Verfolgung der Entwicklung der Corona- und Euroschuldenkrise.Beobachtung der Solidität der Rückversicherer und angemessene Streuung der Abgaben sowie Aktualisierung der Rückversicherungsstrategie.

BONITÄTSSTRUKTUR FIXED INCOME (in Tsd. EUR)						
Ratingkategorien	31.12.2020	Struktur in %	Vorquartal	Struktur in %		
Prime (AAA)	621.186	65,0%	433.413	49,9%		
High grade (AA)	98.073	10,3%	73.314	8,4%		
Upper Medium grade (A)	70.459	7,4%	86.504	10,0%		
Lower Medium grade (BBB)	117.972	12,4%	179.916	20,7%		
Non Investmentgrade speculative (BB)	31.952	3,3%	32.985	3,8%		
Highly Speculative (B)	12.532	1,3%	14.228	1,6%		
Non-Investment-Grade (CCC - D)	0	0,0%	0	0,0%		
Non rated (ohne Rating)	2.814	0,3%	48.796	5,6%		
SUMME	954.989	100%	869.155	100%		

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt.

Risikoanalyse

- / Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv-/Passiv-Verhältnis erkennen.
- / Die Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur zeigt eine Unterdeckung im ersten Jahr. Dieser Unterdeckung wird durch eine aktive Liquiditätssteuerung gegengesteuert. Das heißt, im Rahmen der neuen Kapitalanlagestrategie werden hochliquide Bundesanleihen mit langen Laufzeiten gekauft, welche durch ihre gute Handelbarkeit kurzfristig veräußerbar sind. Hierdurch wird der Liquiditätsbedarf im ersten Jahr bedeckt.
- / Hohe Liquiditätsüberschüsse in vorangegangen Jahren lassen Fälligkeitslücke bei > 10 Jahre sicher bedecken.
- / Verringerung der Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand.
- / Anteil von 10,8 % an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund Beteiligungen.
- / Struktur der neuen Liquiditätsplanung liegt vor.
- / Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) beziffert sich auf 54.179 Tsd. EUR (i. V. 60.779 Tsd. EUR).

- / Darstellung der Liquiditätsströme und der Liquiditätsplanung umgesetzt.
- / Verfeinerungen des Liquiditätsrisikomanagements in Arbeit.
- / Im Rahmen der Überlegungen zur Kapitalanlagestrategie wird auch die Liquidität der einzelnen Anlageformen beachtet.
- / In der Basisstrategie ist der überwiegende Anteil der Wertpapiere der besten Bonitätseinstufung zugeordnet. Die Liquidität dieser Papiere kann am Kapitalmarkt kurzfristig realisiert werden. Damit ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)	31.12.2020	Vorjahr	Diff. in %
jederzeit	22.336	30.874	-27,7%
RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄL	LIGKEITENSTRUKTUR		
RLZ bis Jahre	Marktwert Festverz.	Passiva netto	Differenz
1	70.610	100.617	-30.008
2	108.183	51.213	56.971
3	96.384	31.820	64.564
4	152.228	26.459	125.769
5	115.479	22.621	92.858
6	55.818	20.201	35.616
7	128.532	18.389	110.143
8	51.051	15.927	35.124
9	87.205	14.286	72.919
10	13.180	12.766	414
>10	76.319	179.958	-103.639
SUMME	954.989	494.258	460.731

KAPITALANLAGEN MIT EINGESCHRÄNKTER LIQUIDITÄT						
	Marktwert	in % Kap.anl. gesamt				
INSGESAMT	120.994	10,8%				
davon:						
Beteiligung und verbundene Unterne	119.133	10,6%				
Mitarbeiterdarlehen	1.861	0,2%				
aufgrund Strategie eingeschränkt	0	0,0%				

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel des BGV Konzerns ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten.

Risikoanalyse (Konzern)

- / Operationelles Risiko in Höhe von 11.622 Tsd. EUR.
- / Die generelle Bedrohungslage in den Bereichen: Technisches Versagen (Hardwaredefekt, Materialermüdung, etc.), Katastrophen (Brand, Wassereinbruch, etc.), Organisatorische Mängel (unzureichendes Berechtigungskonzept, unzureichende Vertreterregelung, etc.), und Handhabungsfehler (Fehlbedienung, Irrtum, Nachlässigkeit, etc.) ist konstant geblieben.
- / IT-Risiken im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
- / Gesamtverfügbarkeit der IT-Services konstant bei nahezu 100 %.
- / Der Geschäftsbetrieb konnte während der Corona-Krise in weiten Teilen dank der engagierten Mitarbeiter und der guten IT-Infrastruktur aufrechterhalten werden. Neben mobilen Endgeräten, die das mobile Arbeiten fast aller Mitarbeiter ermöglichen, umfasst dies auch die erweiterte IT-Verbindungsmöglichkeit von extern.
- / Die Anzahl der durch die Web Application Firewall geblockten Zugriffe beläuft sich auf 307.167. Die Zahl der geblockten Zugriffe ist signifikant gestiegen, jedoch sagt diese Kennzahl nichts über die Qualität der Angriffe aus.
- / Anzahl Funde durch lokale Virenscanner stark gestiegen von 811 im Vorjahr auf 1.024. Blockiertes SPAM-Aufkommen von 88 % im Vorjahr auf 66 % der eingehenden Mails gefallen. Anzahl der eingehenden Mails nach Filterung (netto) deutlich gestiegen.
- / Maßnahmen zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sollen künftig weiter ausgebaut werden. Abgleich mit Terrorlisten wird durchgeführt.
- / Erwartete Zunahme individualisierter Angriffe auf die IT.

Managementmaßnahmen: (Konzern)

- / Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter für IT-Sicherheit über Publikationen im Intranet, um sicherheitsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter zu fördern.
- / Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt. Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- / Pandemieplan liegt vor und wird auf die aktuellen Entwicklungen hin angepasst. Besonders die "Lessons Learned" aus der Corona-Pandemie werden künftig einfließen.
- / Produktives Warenwirtschaftssystem verringert Mitarbeiterausfallrisiko durch Kantinenprobleme.
- / Compliance-Managementprozess: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht sowie Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliance Funktion überwacht.
- / Demographie in Bezug auf Kunden und Mitarbeiter im Blick.

C.6. Andere wesentliche Risiken

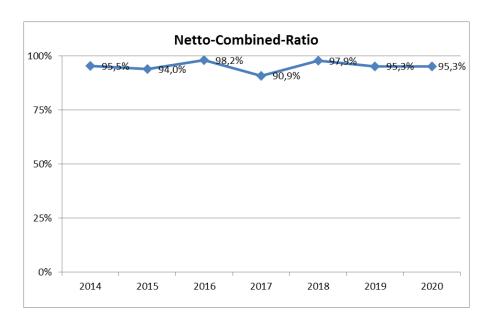
C.6.1. Strategische Risiken

Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Ziel ist es, dass durch mittelfristig konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität die Eigenmittel gestärkt werden können, damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft gewährleistet ist.

Risikoanalyse

- / Wachstumsraten coronabedingt unterhalb des strategischen Wachstumsziels.
- / Steigerung der Kostenquoten durch niedrigere Beiträge.
- / Leichter Anstieg der absoluten Gesamtkosten im BGV Konzern. Hauptursachen sind die gestiegenen Provisionen/ Courtagen. Kostenquote weiterhin unterhalb der strategischen Obergrenze.
- / Netto-Combined-Ratio ist konstant bei 95,3 % (siehe untenstehende Grafik).
- / Weiterhin hohe Abhängigkeit vom Kfz-Marktzyklus durch großen Kfz-Bestand.
- / Zinsentwicklung erhöht Druck auf Kosten und Versicherungstechnik.
- / Digitalisierung und Innovation als zentrale strategische Entwicklungsfelder im BGV im Blick.

- / Verstärktes Wachstum in Nicht-Kfz-Sparten angestrebt.
- / Kontinuierliche Weiterentwicklung des Strategieprogramms mit Fokussierung auf Transformation, Digitalisierung, Innovation.
- / Strategieprozess wird durch die Geschäftsfeldorientierung (Kommunal, Privat, Firmen) sowie durch neue strategische Projekte (Familie, Firmen, Kundenservice und Prozesse, Digitalisierung der Kundenkommunikation) weiter vorangetrieben.
- / Einrichtung des Marketinggremiums zur Bündelung von Aktivitäten in den Bereichen Vertrieb / Vertriebsunterstützung, Produktentwicklung und Kommunikation / Werbung.



C.6.2. Reputationsrisiken

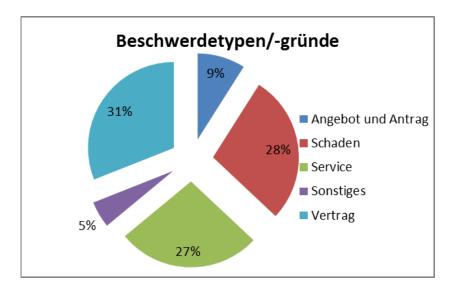
Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten.

Risikoanalyse: (BGV Konzern)

- / Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung "Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen" und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) "Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen". Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- / Beschwerdequote deutlich gesunken.
- / Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 100 (VJ: 356).
- / Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich zum 31.12.2020 auf 0,4 ‰ und liegt damit auf einem sehr niedrigen Niveau.
- / In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (82 %) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von "2-14 Tage" bearbeitet und erledigt.
- / Reputationsrisiko in Folge eines Cyberangriffs oder Datendiebstahls latent vorhanden.
- / Zum 31.12.2020 liegt die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice bei ca. 85%.
- / Aktiver Umgang mit Social-Media birgt Chancen und Risiken. Konstant niedrige Anzahl an Beschwerden (16) über die BGV-Social-Media-Plattformen.

Managementmaßnahmen: (BGV Konzern)

- / Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kunden-Zufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- / Schutz vor Cyberangriffen durch vielfältige IT-Sicherheitsmaßnahmen und persönlicher Sensibilisierung. Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.
- / Das Thema Nachhaltigkeit bekommt immer mehr Gewicht in der öffentlichen Wahrnehmung, daher hat der BGV Konzern ein Nachhaltigkeitsteam ins Leben gerufen.



C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für den BGV Konzern die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2020 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

AKTIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.370	-1.370
Latente Steueransprüche	0	30.543	-30.543
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	79.268	59.318	19.950
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene	1.049.467	979.064	70.402
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	27.650	22.118	5.532
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligung	19.387	10.043	9.344
Aktien	34	34	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	34	34	0
Anleihen	456.259	444.142	12.117
Staatsanleihen	346.018	338.055	7.963
Unternehmensanleihen	110.241	106.087	4.154
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	539.878	496.582	43.296
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	6.114	6.000	114
Sonstige Anlagen	145	145	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	1.863	1.363	500
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.863	1.363	500
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	127.677	164.323	-36.646
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversiche	92.799	128.799	-36.000
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	91.609	127.049	-35.440
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Kranken	1.190	1.749	-560
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betr	34.878	35.525	-646
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversi	2.800	3.193	-393
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und	32.078	32.331	-253
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	613	613	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.100	2.100	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	4.219	-4.219
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.711	3.711	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprü	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21.563		
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.440	3.544	-1.104
Vermögenswerte insgesamt	1.288.702	1.271.732	16.970

PASSIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Versicherungstechnische Rückstellungen□	716.131	957.527	-241.396
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	572.107	807.258	-235.150
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (auß	565.671	793.917	-228.246
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	513.371	0	513.371
Risikomarge	52.300	0	52.300
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach A	r 6.436	13.341	-6.904
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	5.807	0	5.807
Risikomarge	629	0	629
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer	r 144.024	150.269	-6.245
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach A	r 4.875	5.364	-489
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	C
Bester Schätzwert	4.703	0	4.703
Risikomarge	171	0	171
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung □	139.150	144.905	-5.756
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	C
Bester Schätzwert	132.093	0	132.093
Risikomarge	7.056	0	7.056
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebunder	1 0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	C
Risikomarge	0	0	C
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	19.340	19.056	
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.548	24.840	7.708
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungs	33.808	33.808	0
Latente Steuerschulden	63.738	0	63.738
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst	i 0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.102	27.372	-26.269
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	6.907	-6.907
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	494	494	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	C
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.468	2.468	C
Verbindlichkeiten insgesamt	869.629	1.072.471	-202.841
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten□	419.072	199.261	219.811

Bevor in den Abschnitten D1 bis D5 die speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert werden, folgt nun eine kurze allgemeine Darstellung und Abgrenzung der verwendeten bzw. nicht verwendeten Bewertungsgrundlagen nach HGB, IFRS und Solvency II.

Der BGV Konzern stellt seinen Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Unsere Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. Im BGV Konzern erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevanten Proportionalitätsprinzips. Unsere Solvency II-Bewertung beruht dazu u. a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts verwendeten Methoden zur Zeitwertermittlung. Der BGV Konzern zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden des BGV Konzerns sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften des BGV Konzerns verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wären für den BGV Konzern mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die gemäß der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Die Marktwerte der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden mittels eines Ertragswertverfahrens festgestellt. Der Wertansatz wird alle 5 Jahre durch einen zertifizierten Sachverständigen für Immobilienbewertungen (DIA) DIN EN ISO/IEC 17024 überprüft und neu testiert.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind unter HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung von Anteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 1 S. 2 HGB i. V. m. § 54 RechVersV. Diese schreiben vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen (hier Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) jeweils der Zeitwert gem. § 56 RechVersV im Anhang des Geschäftsberichtes anzugeben ist. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird im Rahmen der Bilanzierung jährlich durch den Wirtschaftsprüfer überprüft.

Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens nach § 56 RechVersV grundsätzlich zum Freiverkehrswert. Sofern kein aktiver Markt besteht, anhand dessen der Marktpreis ermittelt werden kann, wird der Zeitwert nach einer allgemein anerkannten Bewertungsmethode ermittelt. Für die Berechnung des Zeitwertes in HGB setzen wir als Bewertungsmodell das vereinfachte Ertragswertverfahren nach IDW S1 Standard ein. Hier wird der Unternehmenswert durch Diskontierung der den Unternehmenseignern (Eigenkapitalgebern) künftig zufließenden finanziellen Überschüsse, die aus den zukünftigen handelsrechtlichen Erfolgen abgeleitet werden, ermittelt. Diese ergeben sich vorrangig aus den Ausschüttungen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse. Ebenso wird der notwendige Aufbau an Eigenmitteln bei der Bewertung berücksichtigt. Die Unternehmensbewertung nach IDW S1 setzt insoweit die Prognose dieser erzielbaren künftigen finanziellen Überschüsse voraus und erfordert hierfür eine entsprechende Planungsrechnung. Subjektive Kriterien bei der Ermittlung des Unternehmenswertes werden nicht berücksichtigt. Auch immaterielle Vermögenswerte sowie ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht berücksichtigt. Für nachfolgende Gesellschaften wird diese Bewertungsmethode angewandt:

- BGV Versicherung AG
- Badische Rechtsschutzversicherung AG

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz der beiden Tochterunternehmen mit deren verfügbaren Solvency II-Eigenmitteln (ASM).

Für die Beteiligung an der Deutschen Rückversicherung AG weichen wir mit Hilfe des Bewertungsmodells nach IDW HFA 10 i. V. m. IDW S1 davon ab.

Für die Bewertung der Beteiligung an der Consal Beteiligungsgesellschaft AG erhalten wir einen nach IDW HFA 10 i.V.m. IDW S1 berechneten Wert der Versicherungskammer Bayern. Das Ergebnis stellt einen objektivierten Unternehmenswert dar, der in Bandbreiten dargestellt ist. In Abhängigkeit der Anwendung der Überschussquoten für die Lebensversicherung, Unfallversicherung und Krankenversicherung variiert der Wertansatz. Im Rahmen der vorsichtigen Bewertung setzen wir unseren Zeitwert zwischen dem maximalen und minimalen Unternehmenswert fest.

Für die Beteiligung des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands an der BGV Immobilien Verwaltung GmbH wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt. Für den Zeitwert der BGV Immobilien GmbH & Co. KG wird der durch einen vereidigten Sachverständigen ermittelte Marktwert der Liegenschaft angesetzt. Die Ermittlung wird alle 5 Jahre vorgenommen (§ 55 RechVersV). Die Überprüfung der Inputparameter (Abgleich mit dem Mietspiegel der Stadt Karlsruhe, bzw. Mieten vergleichbarer Objekte, erfolgt jährlich und wird dokumentiert. Die Kompatibilität mit Solvency II ist damit ebenfalls gegeben.

Für nachfolgende Beteiligungen wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt:

- GDV Dienstleistungs-GmbH
- TechnologieRegion Karlsruhe GmbH
- HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf eG

Für nachfolgende Gesellschaften setzen wir als Marktwert den Net Asset Value an:

- Project Vier Metropolen GmbH & Co. geschlossene Investment KG
- DRVB Wohnen 2 Beteiligungs-GmbH
- LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG
- LEA Venturepartner GmbH & Co. KG

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurswertes am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56 RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wurde für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Die Aktien der Hofgut Scheibenhart AG sind nicht amtlich notiert und werden auch nicht an einem Markt gehandelt. Der Wertansatz erfolgt hier zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind die Aktien der Hofgut Scheibenhart AG höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihungen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurswerte am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine notwendige Wertminderung als Abschreibung gebucht und führt zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder

Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. § 56 RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, berechnen wir einen Marktwert anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich berücksichtigen wir weitere Kriterien wie Bonität sowie vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten. Diese werden in Form von Spreadabschlägen bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet; drei Investmentfonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen. Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungstestat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Termingelder wird die Ermittlung des Marktwertes anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes durchgeführt. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Darlehen und Hypotheken werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Berechnung der Zeitwerte wird unter Zugrundelegung von Euribor Zinssätzen für Kurzläufer (bis 1 Jahr) und Midswapsätze für Laufzeiten zwischen 1 und 20 Jahren durchgeführt.

Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem SAP CFM in Verbindung mit dem SAP-Berechnungstool Market-Risk-Analyzer (MRA). Die vorgegebene Zinsstrukturkurve wird im SAP-System hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Für Kommunaldarlehen, die ein Sonderkündigungsrecht haben, werden die Kurse durch das Berechnungstool von Moosmüller ermittelt. Durch den Wirtschaftsprüfer werden alle Berechnungen stichprobenhaft überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert. Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden teilweise mit einem Schätzverfahren ermittelt. Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV in Anspruch genommen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) hat die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 75 – Artikel 85 der Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EG bewertet. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Solvency II-Sparten (SII-Sparten) verwendet. Die Sparte

Eigenschaden (ES), als Teil der SII-Sparte "Sonstige", wird aufgrund des individuellen Bestandes separat bewertet. Für die BRV wird der Bestand der Schadenrückstellung in zwei homogene Risikogruppen "kommunal" und "nichtkommunal" unterteilt. Damit wird dem Artikel 80 über die Bildung homogener Risikogruppen Genüge getan. Für die SII-Sparten Transport, Beistand und "Sonstige" ohne Eigenschaden, wird aufgrund des geringen Datenvolumens keine Solvenzbewertung vorgenommen. Ebenso ist für das übernommene Geschäft der BGV AG keine Best-Estimate-Schätzung erfolgt, da keine Einzelschadendaten für Analysen zur Verfügung stehen. Für die nicht bewerteten SII-Sparten wird die HGB-Rückstellungen verwendet und durch ein angenommenes Zahlungsmuster ein Zinseffekt berücksichtigt. Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA verwendet und die Abzinsung erfolgt mit Hilfe einer Standardsoftware. Mit Hilfe dieser Software ist das Standardmodell für den BGV Konzern umgesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich laut Artikel 77 aus dem "besten Schätzwert" und der "Risikomarge", die nach der vereinfachten Methode II (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows der SII-Sparten) berechnet wird, zusammen.

Der BGV Konzern wird nach Solvency II vollkonsolidiert. Für die Konsolidierung wird die Konsolidierungsmethode 1 verwendet. Zu dem Konsolidierungskreis gehören folgende Gesellschaften:

- Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
- BGV-Versicherung AG
- Badische Rechtsschutzversicherung AG
- BGV Immobilien Verwaltung GmbH
- BGV Immobilien GmbH & Co. KG

Für die Konsolidierungsmethode 1 werden grundsätzlich alle Bilanzpositionen, bevor sie additiv zusammengeführt werden, um die gruppeninternen Beziehungen bereinigt. Dies ist vor allem bei den Forderungen und Verbindlichkeiten durchzuführen. Diese Bereinigungen werden für den BGV, die BGV AG und die BRV auf der SOLVARA-Ebene "Soloangaben für Gruppe" herauskonsolidiert. Die Immobilien-Gesellschaften werden auf Gruppenebene bereits konsolidiert angelegt.

Die BGV AG ist der alleinige Rückversicherer der BRV, so dass hier sämtliche Rückversicherungsanteile bei den Prämien- und Schadenrückstellungen auf null gesetzt werden. Die Zusammenführung läuft in der Software SOLVARA. Hierfür wird ein Gruppenszenario angelegt, bei dem in der Konfiguration die zu konsolidierenden Gesellschaften nach der "Bottom up" Methode aggregiert werden, d.h. sämtliche bereinigte Bilanzwerte bzw. Eingangsgrößen für die Risikoberechnung werden aus den konsolidierten "Soloangabe für Gruppe"-Szenarien der jeweiligen Gesellschaften addiert. Gemäß Artikel 340 der DVO entspricht die Gruppenrisikomarge der Summe der Risikomarge aus den beteiligten Versicherungsunternehmen. Der konsolidierte beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (Prämien- und Schadenrückstellung sowie die HUK-Renten) wird gemäß Artikel 339 der DVO ebenso als Summe der Best-Estimates der Einzelunternehmen gebildet. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden unter Berücksichtigung aller Konsolidierungen auf Ebene der konsolidierten Einzelgesellschaften neu ermittelt und in der Gruppe addiert. Hinzu kommen die latenten Steuer der zu erstellenden Marktwertbilanzen der BGV Immobilien GmbH & Co. KG sowie ggf. der BGV Immobilien Verwaltung GmbH.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz per 31.12.2019 aufgeführten versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und kann die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vollumfänglich bestätigen.

Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen beim BGV Konzern zum Jahresendstichtag 655.974 Tsd. EUR (i. V. 598.827 Tsd. EUR). Die Risikomarge beläuft sich auf 60.157 Tsd. EUR (i. V. 51.868 Tsd. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 153.498 Tsd. EUR (i. V. 152.046 Tsd. EUR). In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz des BGV Konzerns Verbindlichkeiten in Höhe von 869.629 Tsd. EUR (i. V. 802.741 Tsd. EUR).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum Stichtag 31.12.2020 nach Marktwerten 127.677 Tsd. EUR (i. V. 123.573 Tsd. EUR).

Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert nach Solvency II-Sparte ausgewiesen. Es erfolgt eine Adjustierung der Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherer. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto pro Solvency II-Sparte auf die Komponenten Prämien- und Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. EUR	Best Estimate Gesamt	Einforderbare Beträge	Best Estimate Gesamt	Prämienrkst.	Schadenrkst.	Risikomarge
	Brutto	aus RV	Netto	Netto	Netto	
Unfall	6.436	1.190	5.246	-170	4.787	629
Kfz Haftpflicht	119.770	26.357	93.413	7.172	78.662	7.579
Sonstige Kfz-Versicherung	11.220	391	10.828	-991	9.384	2.436
Schiffahrt, Luftfahrt, Transport (MAT)	2.676	2.302	374	47	312	15
Feuer- und Sachversicherung	46.293	16.500	29.794	-2.398	28.647	3.544
Haftpflichtversicherung	294.649	34.089	260.559	2.871	224.774	32.914
Rechtsschutz	46.539	0	46.539	7.520	37.267	1.752
Beistandsleistungsversicherung	259	0	259	19	217	23
Sonstige Versicherung	31.709	11.970	19.739	-699	17.452	2.986
proportionale Rückversicherung - Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0
nicht-proportionale Rückversicherung - Sachversicherung	12.556	0	12.556	0	11.506	1.050
vt. Rückstellungen Nichtleben	<u>572.107</u>	92.799	<u>479.308</u>	<u>13.371</u>	<u>413.008</u>	<u>52.929</u>
vt. Rückstellungen Leben	144.024	34.878	109.146	0	101.918	7.228
Gesamt	<u>716.131</u>	<u>127.677</u>	<u>588.454</u>	<u>13.371</u>	<u>514.926</u>	<u>60.157</u>

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2019 und 2020 miteinander, fällt auf, dass die 2020-Kurve ein deutlich niedrigeres Niveau als die Zinskurve des Vorjahres aufweist. Die niedrigeren Zinssätze, die in den ersten 21 Jahren negativ sind (im Vorjahr die ersten acht Jahre), führen sowohl bei kurzabwickelnden Solvency II-Sparten wie z.B. Transportversicherung wie auch bei langabwickelnden Solvency II-Sparten wie z.B. Haftpflichtversicherung zu deutlichen Zinsverlusten.

Die Ermittlung der Rückstellungen wurde bereits ausführlich beschrieben. Dabei wird in gleicher Weise wie im Vorjahr vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen wurden. Der Validierungsprozess ist mit Kontrollen und ausführliche Dokumentationen für jede Solvency II-Sparte ausgestattet. Daraus lassen sich die Gründe für die Methodenwahl im Zusammenhang mit den Auffälligkeiten in den Daten nachvollziehen. Die deutlichen Verbesserungen im Backtesting, die in den letzten Berichtsjahren bereits umgesetzt wurden, haben sich als sehr informativ erwiesen und sind auch in diesem Jahr genutzt worden. In der Reservierungspraxis gibt es keine signifikanten Änderungen. Es wird mit Einzelschadenreserven und automatisierten Eingangsreserven gearbeitet.

Die Prämienrückstellungen sind insgesamt für den BGV Konzern deutlich höher im Vergleich zum Vorjahr (+ 3.354 Tsd. EUR) und führen somit zu weniger im Unternehmen verbleibenden zukünftigen Gewinnen. Der deutlich schlechtere Ausweis resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der im BGV ausgewiesenen negativen Rückstellungen (Gewinne), der durch den geringen Beitrag der Feuer- und Sachversicherung bedingt ist. Bei der BRV verschlechtert sich die Prämienrückstellung aufgrund des Kostenrechtsänderungsgesetzes und der damit verbundenen höheren zu erwartenden GJ-Schadenquote. Im Gegenzug führt bei der BGV AG das deutlich besser verlaufende Kfz-Geschäft, welches die Folge der Corona-Pandemie ist, zu einer verbesserten Prämienrückstellung. Die Best-Estimate-Schadenrückstellung ist deutlich höher im Vergleich zum Vorjahr, welches auf die wesentlich schlechtere Zinskurve und den damit verbundenen erheblich geringeren Zinserträgen zurückzuführen ist. Dieser spiegelt sich ebenso in dem deutlichen Anstieg der Rentenrückstellung bei einem moderat erhöhten Bestand wider. Für die Berechnung der Risikomarge wurde bei den Einzelunternehmen im Vergleich zum Vorjahr der Diversifikationseffekt zwischen den einzelnen Solvency II – Sparten und deren Einzelrisiko in der richtigen Reihenfolge berücksichtigt. Diese Änderung sowie das neue erhöhte Risikokapital und auch das sehr niedrige Zinsniveau tragen vor allem bei dem BGV und bei der BGV AG zu einer wesentlichen Erhöhung der Risikomarge bei.

Durch das "4-Augen-Prinzip" ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, vollständig und richtig verwendet werden. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse werden ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt.

Für die Adjustierungen und Bewertungsmethoden, die Bewertungsannahmen sowie den Grad der Unsicherheit pro Solvency II Sparte wird an dieser Stelle auf die Tabellen der Einzelunternehmen verwiesen.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnungen mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 341h HGB, § 29 bzw. § 30 Rech-VersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2005 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Für die Solvenzübersicht wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Vorgaben aus IAS 19 vorgenommen.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen wurden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler
- Forderung gegenüber Rückversicherung
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläguivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 4 % der Solvency II Eigenmittel.

D.5. Sonstige Angaben

Der Ausweis von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt saldiert gemäß EIOPA Leitlinie 9 (IAS 12.74) und entspricht der Bewertung der Überschüsse zwischen der angepassten Steuer- und Solvency-II-Bilanz mit entsprechendem Steuersatz.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV Konzern ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV Konzern für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt.

Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Ebene der Gruppe sowie auf Ebene jedes Einzelunternehmens sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan des BGV Konzerns ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten.

Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen.

Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet der BGV Konzern auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten im BGV Konzern sind die Unternehmen darauf angewiesen, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt der BGV Konzern selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der Sicherheitsüberlegungen, Im Bedarfsfall könnte er konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

Die zur SCR-Abdeckung verfügbaren Eigenmittel bilden die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Tier 1 - Bestandteilen. Sie setzten sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden nachfolgend in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung sowohl für den Berichtsstichtag als auch das Vorjahr aufgeführt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechende Limite sein. Die vorhandenen Eigenmittel bedecken die vergeben Limite. Übersteigende Eigenmittel stehen für die unter ORSA quantifizierten Risikokategorien zur Verfügung.

Risikoanalyse:

- / Insgesamt sinkt das benötigte Risikokapital, während die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind und somit zu einer deutlich höheren Risikotragfähigkeitsquote führen.
- / Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt eine gute Bedeckung der Risiken.
- / Ausreichende Bedeckung der Töchter in den Szenarien erlaubt den entsprechend positiven Rückschluss auf eine ausreichende Bedeckung des Konzerns, da sich hier insbesondere der stärkere Diversifikationseffekt positiv auf die Bedeckungsquote auswirkt. Tool zur Berechnung von Szenarien auf Konzernebene befindet sich im Aufbau.
- / Beim Katastrophenrisiko geht eine verbesserte Datenbasis der Rückversicherung ein.
- / Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen bei der Solvenzkapitalbedarfsplanung verwendet.
- / Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodell sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.

/ Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Managementmaßnahmen

- / Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- / Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- / Ausbau der Risikokapitalbedarfsplanung und stärkere Verzahnung mit der Unternehmensplanung.

ERGEBNISÜBERSICHT (in Tsd. EUR)	31.12.2020	Vorjahr	Diff. in %
Eigenmittel (ASM): Tier 1	419.072	413.729	1%
benötigtes Risikokapital (SCR)	171.644	180.806	-5%
Minimum Capital Requirement (MCR	81.672	83.347	-2%
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	244%	229%	7%
DETAILERGEBNISSE (in Tsd. EUR)	31.12.2020	Vorjahr	Diff. in %
Versicherungstechnisches Risiko:	112.488	105.909	6%
Prämien- und Reserverisiko	62.860	59.703	5%
Katastrophenrisiko	35.766	32.940	9%
Stornorisiko	10.601	10.539	1%
Rentenrisiko	3.261	2.726	20%
Marktpreisrisiko:	43.898	60.923	-28%
Zinsrisiko	2.182	0	-
Aktienrisiko (Typ 1)	11.459	0	-
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	3.077	30.413	-90%
Immobilienrisiko	12.751	12.794	0%
Spreadrisiko	13.649	16.496	-17%
Fremdwährungsrisiko	781	748	4%
Konzentrationsrisiko	0	472	-100%
Kreditrisiko	3.635	3.429	6%
Basis-SCR: Diversifiziert	160.022	170.261	-6%
Operationelles Risiko	11.622	10.545	10%
Gesamtsumme: SCR	171.644	180.806	-5%

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

- E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen Keine Angaben, da nicht relevant.
- E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung Keine Angaben, da nicht relevant.
 - E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I

Der Anhang beinhaltet nachfolgende Meldebögen:

•	S.02.01.02	Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
•	S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
•	S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
•	S.23.01.22	Eigenmittel
•	S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen, die die Standardformel verwenden
•	S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

Anhang I S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	•
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	79.268
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		73.200
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.049.467
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	27.650
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	19.387
Aktien	R0100	34
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	34
Anleihen	R0130	456.259
Staatsanleihen	R0140	346.018
Unternehmensanleihen	R0150	110.241
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	539.878
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	6.114
Sonstige Anlagen	R0210	145
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.863
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.863
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	127.677
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	92.799
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	91.609
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.190
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0310	34.878
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	2.800
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0330	32.078
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen The Maria Mar	R0350	613
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.100
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.711
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	D0400	
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	21.562
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	21.563
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.440
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.288.702

Solvabilität-II-Wert

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	572.107
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer		
Krankenversicherung)	R0520	565.671
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	513.371
Risikomarge	R0550	52.300
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der		
Nichtlebensversicherung)	R0560	6.436
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	5.807
Risikomarge	R0590	629
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und	D0600	144.024
indexgebundenen Versicherungen)	R0600	144.024
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der		
Lebensversicherung)	R0610	4.875
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	4.703
Risikomarge	R0640	171
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer		
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	139.150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	132.093
Risikomarge	R0680	7.056
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene		
Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	19.340
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	32.548
Depotverbindlichkeiten	R0770	33.808
Latente Steuerschulden	R0780	63.738
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.102
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	494
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

R0870

R0880

R0900

R1000

2.468

869.629

419.072

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäfts	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
			Einkommens ersatzversich erung	Arbeitsunfallv ersicherung	Kraftfahrze ughaftpflich tversicherun g	Sonstige Kraftfahrtversicheru ng	See-, Luftfahrt- und Transportversicher ung	Feuer- und andere Sachversicher ungen	U	Kredit- und Kautionsver sicherung	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien			•							,	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	9.802	0	107.795	76.541	2.200	102.229	54.624	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0		0	0	0	0	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	\times	\times	\times	\times	\times	\times	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\times	
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	1.683	0	16.797	3.053	2.107	42.488	3.637	0	
Netto	R0200	0	8.119	0	90.998	73.488	93	59.741	50.987	0	
Verdiente Prämien								•	•		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	9.718	0	107.786	76.543	2.405	101.604	54.762	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0		0	0	0	0	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\times	\times	\sim	\times	\searrow	\searrow	\sim	\times	\times	
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	1.678	0	16.796	3.053	2.208	42.370	3.637	0	
Netto	R0300	0	8.040	0	90.990	73.491	197	59.234	51.125	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle		-		-						-	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	2.338	0	76.345	51.552	2.199	57.869	30.851	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0		0	0	0	0	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	\times	\times	\times	\times	\setminus	\bigvee	>	>	\times	
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	150	0	10.842	822	2.097	21.499	-979	0	
Netto	R0400	0	2.189	0	65.503	50.730	101	36.370	31.830	0	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-1	0	114	-6	-25	4.639	-43	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0	•	0	0	0	0	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	\times	>>	>>	\times			>	>	\times	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Netto	R0500	0	-1	0	114	-6	-25	4.639	-43	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	2.355	0	19.892	21.415	-463	11.769	16.907	0	
Sonstige Aufwendungen	R1200	$>\!\!<$	\times	\searrow	\times	\bigvee	\bigvee	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	
Gesamtaufwendungen	R1300	\mathbb{X}	\mathbb{N}	\mathbb{N}	\mathbb{N}	\mathbb{N}	\mathbb{N}	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\mathbb{N}	

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			in Rückded	les Geschäft			
					III Ruckuce	ics Gesenare	Gesamt		
		Rechtsschut		Verschiedene					
		zversicherun	Beistand	finanzielle	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und	Sach	
		g		Verluste			Transport		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	23.555	1.941	8.222	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\sim	$>\!<$	386.909
Brutto – in Rückdeckung übernommenes		^		^	\sim	<		< $>$	
proportionales Geschäft	R0120	0	0	0				/	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0120		$\overline{}$					4.202	4.202
nichtproportionales Geschäft	R0130		/					4.393	4.393
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	1	2.943	0	0	0	49	72.757
Netto	R0200	23.555	1.940	5.279	0	0	0	4.344	318.545
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	23.513	1.941	8.222	\bigvee	$>\!\!<$	\bigvee	$>\!\!<$	386.496
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0220	0	0	0		<u> </u>		\ /	0
proportionales Geschäft	K0220	U	0	U				\sim	U
Brutto - in Rückdeckung übernommenes	R0230	\setminus						4.393	4.393
nichtproportionales Geschäft	K0230	$\overline{}$	\sim					4.393	
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	1	2.943				49	72.734
Netto	R0300	23.513	1.940	5.279				4.344	318.154
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	15.652	874	4.265	\times	$\geq \leq$	\sim	$\geq \leq$	241.945
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0320	0	0	0				\	0
proportionales Geschäft	10020	Ů	· · · · · ·	Ů					Ů
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0330		\					3.145	3.145
nichtproportionales Geschäft			\leq						
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	1.615				2	36.047
Netto	R0400	15.652	874	2.650				3.143	209.043
Veränderung sonstiger									
versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	-13	\sim	\geq		$\geq \leq$	4.664
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0420	0	0	0				>	0
proportionales Geschäft			•	<u> </u>		\sim		\sim	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	$>\!\!<$	$>\!\!<$	> <					
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0					0
Netto	R0500	0	0	-13					4.664
Angefallene Aufwendungen	R0550	7.231	1.800	173				1.316	82.397
Sonstige Aufwendungen	R1200	$>\!\!<$	$\overline{}$	\sim	$\overline{}$	$>\!\!<$		$>\!\!<$	7.131
Gesamtaufwendungen	R1300	\rightarrow	>	$>\!\!<$	><	$>\!\!<$		><	89.527

			Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs verpflichtungen		
		Krankenver sicherung	Versicherun g mit Überschussb eteiligung	fondsgebunde	Sonstige Lebensversi cherung	Renten aus Nichtlebensversiche rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherun gsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversich erungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverp flichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückv ersicherung	Lebensrück versicherun g		
T	_	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien	D1410		ı	ı	ſ	I	1	1	ı		
Brutto	R1410	-									
Anteil der Rückversicherer Netto	R1420 R1500	-									
Verdiente Prämien	K1500	-									
Brutto	R1510	-	ı	ı	1		1	I			
Anteil der Rückversicherer	R1510										
Netto	R1520	+									
	K1000	+			l .						
Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto	R1610	+	I	I	I	512	15.796	ı	1	16.308	
Anteil der Rückversicherer	R1620	+				498	3.962			4.460	
Netto	R1020	+				14	11.834			11.847	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	K1/00		<u> </u>	1	1	14	11.834	<u> </u>		11.64/	
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710										
Anteil der Rückversicherer	R1720										
Netto	R1800										
Angefallene Aufwendungen	R1900										
Sonstige Aufwendungen	R2500	$>\!\!<$	>><	>>	$>\!\!<$	\sim	\searrow	$>\!\!<$	\mathbb{N}		
Gesamtaufwendungen	R2600	$>\!\!<$	\sim	\sim	$>\!\!<$	\sim	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$		

		Herkunftsl and	Fünf wich N	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsla nd				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	386.909						386.909
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes		Ü						Ü
nichtproportionales Geschäft	R0130	4.393						4.393
Anteil der Rückversicherer	R0140	72.757						72.757
Netto	R0200	318.545						318.545
Verdiente Prämien		310.0.0		<u> </u>	I	I.		210.2.0
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	386.496						386.496
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	110210	300.170						300.170
proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	110220	Ů						Ů
nichtproportionales Geschäft	R0230	4.393						4.393
Anteil der Rückversicherer	R0240	72.734						72.734
Netto	R0300	318.154						318.154
Aufwendungen für Versicherungsfälle	110000	310.131		l .	l .	<u> </u>		310.131
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	241.945		I	I	I		241.945
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	10010	241.543						241.743
proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	110020	U						· ·
nichtproportionales Geschäft	R0330	3.145						3.145
Anteil der Rückversicherer	R0340	36.047						36.047
Netto	R0400	209.043						209.043
Veränderung sonstiger	10100	207.043						207.043
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	4.664		I	I	I		4.664
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	10410	4.004						4.004
proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	10720	0						U
nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	4.664						4.664
Angefallene Aufwendungen	R0550	82.397						82.397
Sonstige Aufwendungen	R1200	02.377						7.131
Gesamtaufwendungen	R1300	\Longrightarrow	\Longrightarrow	\Longrightarrow	\Longrightarrow	\Longrightarrow	\Longrightarrow	89.527
Gesamiauiwenuungen	K1500		$\overline{}$					09.341

		Herkunftsl and						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsla nd
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	$>\!\!<$						$>\!\!<$
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien				_	•		1	
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	16.308						16.308
Anteil der Rückversicherer	R1620	4.460						4.460
Netto	R1700	11.847						11.847
Veränderung sonstiger								
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	$\overline{}$	\mathbb{N}	$>\!\!<$	$\overline{}$	$\overline{}$	$>\!\!<$	
Gesamtaufwendungen	R2600	$\overline{}$	\bigvee	>	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene Überschussfonds Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene Vorzugsaktien Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die

Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen

A	4 - 1	1.	••	
Gesam	TЯ	n7	110	þ

Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	\times	\times	\times	\times	\times
R0010	763	763	\mathbb{X}		\mathbb{X}
R0020			\bigvee		\bigvee
R0030	0	0	\bigvee		\mathbb{X}
R0040			$>\!\!<$		$>\!\!<$
R0050		\sim			`
R0060		$\overline{}$			
R0070			\mathbb{N}	\mathbb{N}	\mathbb{N}
R0080			\bigvee	\bigvee	\bigvee
R0090		\langle			
R0100		\searrow			
R0110		\gg			
R0120		\sim			
R0130	417.936	417.936	\sim	\sim	\sim
R0140		\sim			
R0150		\sim			
R0160	0	\Longrightarrow	\longrightarrow	\Longrightarrow	0
R0170					
R0180 R0190					
R0190 R0200	374	374			
R0200	3/4	3/4			
K0210					
	\sim	\geq	\geq	$\geq \leq$	\geq
R0220		><	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
	\mathbb{N}	\sim	\searrow	\searrow	\searrow
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270					
R0280					
R0290	419.072	419.072			0

Ergänzende Eigenmittel		$>\!\!<$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$>\!<$	$\geq \leq$
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		\sim	\sim		\sim
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen	R0310					🗸
eingefordert werden können	K0310					<i>/</i> \
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		$\overline{}$	$\overline{}$		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		>	\Longrightarrow		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		\sim	>		$\overline{}$
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		>	$\overline{}$		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		\sim	\searrow		$>\!\!<$
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370		\mathbb{N}	\mathbb{N}		
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380		\langle	\langle		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		\langle	\langle		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		\gg	\searrow		_
Eigenmittel anderer Finanzbranchen		\sim	\sim	\sim	\sim	\gg
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften -	R0410					
insgesamt						
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					\sim
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	_				
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0460					
Gesambetrag der Eigeninnter der Verwendung der Adzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	K0400	$\overline{}$		$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer						
Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen	R0520	419.072	419.072			0
Unternehmen)						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden	D0520	410.072	410.072			
Eigenmittel	R0530	419.072	419.072			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln						
aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	419.072	419.072	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	419.072	419.072	0	0	
	K05/0	419.072	419.072	U	U	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	81.672	\sim	$>\!\!<$	\sim	$>\!\!<$
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	5,1312				
	140000	3,1312				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

R0660	419.072	419.072	0	0	0
R0680	171.644	\sim	>>	$>\!\!<$	>><
R0690	2,4415	\times	\times	\times	> <
	C0060				
	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\searrow	\searrow
R0700	419.072	\bigvee	\bigvee	$\overline{}$	$\overline{}$
R0710		\bigvee	\bigvee	$\overline{}$	$>\!\!<$
R0720		\bigvee	\mathbb{X}	\mathbb{X}	\bigvee
R0730	1.137	\langle	\langle	\langle	\bigvee
R0740		\langle	\langle	\langle	\langle
R0750		\langle	\langle	\langle	$>\!\!<$
R0760	417.936	\langle	\langle	\langle	$>\!\!<$
	\langle	\langle	\sim	$>\!\!<$	$>\!\!<$
R0770	54.179	M	\gg	\gg	\gg

54.179

R0790

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko	
Gegenparteiausfallrisiko	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	
Diversifikation	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	
Basissolvenzkapitalanforderung	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Operationelles Risiko	
verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	
Solvenzkapitalanforderung	
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	
Angaben über andere Unternehmen	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen,	
Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen	
Altersversorgung	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der	
Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	
Gesamt-SCR	
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	
Solvenzkapitalanforderung	

	Brutto- Solvenzkapitalanforderu ng	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	76.661	$>\!\!<$	
R0020	6.349	$>\!\!<$	\bigvee
R0030	5.561		
R0040	4.524		
R0050	186.357		
R0060	-56.520	$>\!\!<$	\sim
R0070	0	$>\!\!<$	$ \\ \bigg\rangle$
R0100	222.932	> <	>><

	C0100
R0130	16.191
R0140	
R0150	-67.478
R0160	
R0200	171.644
R0210	
R0220	171.644
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	81.672
R0500	
R0510	
KUSTU	
R0520	
KU520	
D0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	171.644

Anhang I S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Internehmens Art des Unternehmens		Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	(Forts.)
DE	1000	SC	Immobilien Verwaltung	g as defined in Article 1 (53) of Delega	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	1100	SC	Immobilien GmbH & Co	g as defined in Article 1 (53) of Delega	KG	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	529900TUAOE6D65Q6Z21	LEI	BGV-Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaf	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	529900ZP6AE53VGQ7H95	LEI	Gemeinde-Versicherung	Non-Life undertakings	Wettbewerbsvers	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	529900W90ZIJLVUGIF40	LEI	ne Rechtsschutzversicher	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaf	Undertaking is non-mutual	BaFin	

Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilit ät		
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäß iger Anteil zur Berechnung der Gruppensolva bilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung , falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
1	1	1		Dominant influence	Inclu	Included into scope of group supervision Method 1: Full consolidati			
1	1	1		Dominant influence	Inclu	Included into scope of group supervision Method 1: Full consolida			
				Dominant influence	Inclu	Included into scope of group supervision Method 1: Full consolid			
				Dominant influence	Inclu	Included into scope of group supervision Method 1: Full consolidation			

Dominant influence

Method 1: Full consolidation

Included into scope of group supervision